

Projektausschreibung 2024: Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Zuschüsse für Projekte in Saarbrücken die sich für Demokratie und gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit einsetzen jetzt beantragen!

Der Lokalen Partnerschaft für Demokratie der Landeshauptstadt Saarbrücken steht ein Aktions- und Initiativfonds zur Verfügung, mit dem Projekte und Veranstaltungen in der Stadt Saarbrücken und ihren Stadtteilen gefördert werden können. Der Aktions- und Initiativfonds ist mit 55.000 € Fördermitteln ausgestattet. Für das Jahr 2024 werden bevorzugt nachhaltige Projekte zu den untenstehenden Themenbereichen gefördert.

1. Besondere Erfolgchancen haben Projektanträge zu den folgenden Themenbereichen:

- **Rassismus, Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Extremismus, Radikalisierung und Demokratiefeindlichkeit entgegenwirken:** Sensibilisierung und nachhaltige Prävention, Steigerung der Handlungssicherheit im Umgang mit den Themenbereichen und kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Themenbereichen (z.B. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, Projektarbeit zur Prävention, Stärkung und Unterstützung von Bündnissen und weiteren Akteuren, stadtteilbezogene Projekte, Vernetzung etc.).

Als **konkrete Themenfelder** sind hier zu nennen: Rechtsextremismus und Rechtspopulismus, Rassismus, Antisemitismus, Formen von Islam-/ Muslimfeindlichkeit, islamistische Orientierungen und Handlungen, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, Antiziganismus, religiöser Extremismus sowie Demokratiefeindlichkeit z.B. im Rahmen von Verschwörungserzählungen.

- **Antidiskriminierung:** Abbau von Vorurteilen, (Mehrfach-)Diskriminierung und struktureller Diskriminierung sowie der Sensibilisierung und der nachhaltigen Auseinandersetzung mit den Themenbereichen (z.B. Projekte zur Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit personalen und strukturellen Diskriminierungsformen sowie Mehrfachdiskriminierung, Projekte bzw. Entwicklung und Durchführung von Ansätzen zum Abbau von Vorurteilen und (Mehrfach-)Diskriminierung, Vernetzung etc.).

- **Gestaltung von gesellschaftlicher Vielfalt und Förderung des sozialen Zusammenlebens:** Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Vielfalt, Förderung der Akzeptanz von gesellschaftlicher Vielfalt, Unterstützung und Förderung der Integration von zugewanderten Personen in die Stadtteile, insbesondere mit Fokus auf die Ankunftsstadtteile.
(z.B. Projekte mit und von Zugewanderten unter Einbindung der Wohnbevölkerung, Projekte zum Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt, Vernetzung etc.).

- **Menschenrechte / Menschenrechtsbildung:** Förderung von Menschenrechten und der Menschenrechtsbildung (z.B. Projekte mit Bezug zu den Menschenrechten, Fortbildungsveranstaltungen, Entwicklung und Umsetzung von Ansätzen etc.).

- **Förderung und Stärkung von Demokratie und gesellschaftlicher Teilhabe:** Projekte, die den Fokus auf die Entwicklung und / oder Durchführung von Dialogformaten unter Einbezug der Wohnbevölkerung legen. Bei den Dialogformaten ist ein thematischer Bezug zu den Themen der Partnerschaft für Demokratie zu berücksichtigen. Des Weiteren Projekte zur Sensibilisierung und Stärkung demokratischer Grundwerte, Förderung der

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Beteiligung und Teilhabe der lokalen Wohnbevölkerung an der (Mit-)Gestaltung des sozialen Zusammenlebens (z.B. Projekte unter Einbindung der lokalen Wohnbevölkerung zu Themen mit lokalem Bezug, Projekte zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, Projekte zum Thema Konfliktbearbeitung, stadtteilbezogene Projekte, Vernetzung etc.).

2. Weitere wichtige Informationen:

- Antragsberechtigt sind ausschließlich gemeinnützige Organisationen, Einrichtungen, Vereine etc.
- Voraussetzung für die Förderung von Projekten ist eine **Ko-Finanzierung von 15%** durch Dritt- oder Eigenmittel.
- Bei der Erstellung eines Kostenplans (im Antrag enthalten) müssen die Personal- sowie Honorarkosten pro Person nach Qualifikation, voraussichtliche Anzahl der Stunden und Stundenlohn aufgelistet werden.
- Alle vorgesehenen Ausgaben müssen im Kostenplan detailliert angegeben werden.
- Einzureichende Unterlagen:
 - Antragsformular www.saarbruecken.de/demokratie-leben oder auf Anfrage per E-Mail)
 - Aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Projektträgers
- **Fristende** zur Projekteinreichung für die erste Bewilligungsphase ist der **4. Februar 2024**

Über die Projektanträge entscheidet der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie der Landeshauptstadt Saarbrücken in seiner ersten Sitzung am 20. Februar 2024. Die Förderung eines Projektes ist erst nach der Bewilligung durch den Begleitausschuss möglich. Das Projekt muss bis zum 31. Dezember 2024 beendet sein. Nach Abschluss des Projektes ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Gerne können Sie die kostenlose Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung in Anspruch nehmen.

Wichtig: aufgrund des noch nicht verabschiedeten Bundeshaushalts 2024 wird es voraussichtlich zu **Verzögerung bei der Bewilligung** von Projekten kommen. Eine Projektförderung ab dem 21. Februar kann somit nicht garantiert werden.

Antragsberatung:

Externe Koordinierungs- und Fachstelle

Adolf-Bender-Zentrum

Uwe Albrecht, uwe.albrecht@adolf-bender.de oder +49 6851 808 279-4

Projekteinreichung:

Landeshauptstadt Saarbrücken

Zuwanderungs- und Integrationsbüro

Rathaus St. Johann, Zi. 223

66111 Saarbrücken

Veronika Kabis, veronika.kabis@saarbruecken.de oder +49 681 905-1559

Jasmin Gertung, jasmin.gertung@saarbruecken.de oder +49 681 905-1352

Weitere Informationen zum Bundesprogramm:

www.saarbruecken.de/demokratie_leben

www.demokratie-leben.de

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

